



Urlaub in Dänemark

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.03.2023

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Dänemark begleitet. Dies gilt auch auf Grönland, aber nicht auf den Färöer Inseln.

Sie erhalten die Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach dänischem Recht, soweit diese sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen. Als Anspruchsbescheinigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie eine ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an eine Allgemeinärztin bzw. einen Allgemeinarzt, der einen Vertrag mit dem dänischen öffentlichen Gesundheitssystem hat. Die Sprechstunden gehen in der Regel von 8 bis 16 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten können Sie sich an die örtlichen Notfalldienste (*lægevagt*) wenden. Diese sind unter den folgenden Telefonnummern erreichbar:

Region Hovedstaden:	18 13
Region Mitteljütland:	70 11 31 31
Region Nordjütland:	70 15 03 00
Region Seeland:	18 18
Region Süddänemark:	70 11 07 07

Anschriften von Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzten erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.sundhed.dk/borger/guides/find-behandler/>.

Legen Sie der Vertragsärztin bzw. dem Vertragsarzt vor Behandlungsbeginn Ihre Anspruchsbescheinigung vor, ist die Behandlung kostenlos.

Für die fachärztliche Behandlung benötigen Sie eine Überweisung einer Allgemeinmedizinerin bzw. eines Allgemeinmediziners. Bei Behandlungen durch Ärztinnen und Ärzte in den Bereichen der HNO- sowie Augenmedizin ist eine Überweisung nicht erforderlich. Sofern Sie sich an eine fachärztliche Vertragspraxis wenden, ist die Behandlung zuzahlungsfrei.

Bitte beachten Sie, dass es in Dänemark einige private Arztwachen gibt. Diese haben keinen Vertrag mit dem öffentlichen Gesundheitssystem Dänemarks. Die entstandenen Kosten müssen von Ihnen privat bezahlt werden. Eine Abrechnung über die Europäische Krankenversicherungskarte ist nicht möglich.

Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, müssen Sie vor dem Auslandsaufenthalt einen Termin in einem öffentlichen Krankenhaus vereinbaren. Bei Fragen helfen Ihnen die folgenden Regionspatientenbüros in Dänemark.

REGION NORDJÜTLAND

Tel. 97 64 80 10

patientkontor@rn.dk

Informationen zu dem Patientenbüro finden Sie auf der [Website der Region Nordjütland](#).

REGION SÜDDÄNEMARK

Tel. 76 63 14 90

patientkontoret@rsyd.dk

Informationen zu dem Patientenbüro finden Sie auf der [Website der Region Süd](#).

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Dänemark übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o. Ä. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

REGION MITTELJÜTLAND

Tel. 78 41 04 44

Informationen zum Patientenbüro finden auf der [Webseite der Region Mittelejütland](#).

Fragen an das Patientenbüro können Sie auf dieser Seite über ein Kontaktformular stellen.

Wählen Sie hierfür den Button "Fritaget fra digital post eller problemer med at udfylde formularen" aus. Klicken Sie dann auf das Feld "Henvend dig anonymt til Patientkontoret" und danach auf "Behandling i Danmark som EU-borger".

REGION SEELAND

Tel. 70 15 50 01

patientvejledning@regionsjaelland.dk

Informationen zur Patientenberatung finden Sie auf [der Website der Region Seeland](#).

REGION HAUPTSTADT

In der Hauptstadtregion gibt es in jedem Krankenhaus Patientenberater.

Informationen zu der Patientenberatung finden Sie auf der [Webseite der Region Hauptstadt](#).

Gerne hilft Ihnen auch EU-PATIENTEN.DE (Adresse siehe am Ende des Merkblatts) weiter.

Zahnärztliche Behandlung

Zahnärztliche Behandlungen müssen Sie in der Regel selbst bezahlen. Sie erhalten nur bei bestimmten Zahnbehandlungen eine anteilmäßige Erstattung von der zuständigen Kommune (siehe Abschnitt „Kostenerstattung“). Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um Vertragszahnärztinnen oder -Zahnärzte handelt.

Medikamente

Wird ärztlich festgestellt, dass Sie ein Medikament benötigen, erhalten Sie ein Rezept. Dieses können Sie in jeder Apotheke einlösen. Legen Sie auch hier Ihre Anspruchsbescheinigung vor. Sie erhalten von der Apotheke eine besondere Karte, auf der die Gesamtkosten der Medikamente erfasst werden. Die Karte müssen Sie bei jedem Medikamentenkauf in der Apotheke vorlegen, damit eine Erstattung geprüft werden kann (siehe Abschnitt „Kostenerstattung“).

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich ist, wird diese ärztlich verordnet. Legen Sie für eine kostenlose Behandlung auch im Krankenhaus Ihre Anspruchsbescheinigung (Ihre EHIC) vor.

Bei akut entstandenen Verletzungen oder akuter Krankheit, wenden Sie sich an die Unfallstation eines öffentlichen Krankenhauses. Rufen Sie den Notdienst an, bevor Sie ins Krankenhaus fahren. Der Notdienst wird Ihnen sagen, wo Sie die beste und schnellste Hilfe bekommen können. Gehörbehinderte brauchen vorher nicht anzurufen.

In akuten Notfällen bei lebensgefährlicher Krankheit oder Verletzung wählen Sie die Telefonnummer 112.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:



Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche Behandlung	- Keine Zuzahlung
Zahnärztliche Behandlung	- Das öffentliche Gesundheitssystem Dänemarks erstattet einen Teil der Kosten ausgewählter Zahnbehandlungen. Kosten in Verbindung mit Brücken, Im-plantaten, Zahnkronen und Zahnprothesen werden nicht erstattet.
Medikamente	- Die Gesamtkosten werden auf einer besonderen Karte erfasst, die in der Apotheke ausgehändigt wird (siehe Abschnitt „Kostenerstattung“) - Beträge in Höhe von mindestens 1.045 DKK jährlich gehen voll zu Ihren Lasten. - Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren müssen höchstens 40% der Kosten für Medikamente bezahlen.
Krankenhaus	- Keine Zuzahlung

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

a) Durch die Kommune

Die Kommune Ihres Aufenthaltsorts in Dänemark ist zuständig für die Erstattung der verauslagten Kosten.

Bitte reichen Sie dort Ihre Anspruchsbescheinigung, die quittierten Rechnungen sowie die besondere Karte der Apotheke ein und geben Ihre vollständige Anschrift sowie Ihre Bankverbindung mit BIC und IBAN an.

b) Durch die deutsche Krankenkasse

Wenn Sie eine Kostenerstattung in Dänemark nicht (mehr) beantragen konnten, wenden Sie sich bitte mit den quittierten Rechnungen, aus denen die erbrachten Leistungen genau hervorgehen, an Ihre Krankenkasse. Diese wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn in Dänemark Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Nach dänischen Rechtsvorschriften ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung grundsätzlich nicht vorgesehen. Da Sie für Ihren Krankengeldanspruch jedoch zwingend eine solche Bescheinigung benötigen, bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in zweifacher Ausfertigung auszustellen. Hierfür können ggf. sehr hohe Gebühren (nach unseren Informationen bis zu 100 EUR) anfallen. Bitte beachten Sie, dass diese von Ihrer Krankenkasse weitestgehend nicht erstattet werden können. Wir empfehlen daher dringend den Abschluss einer privaten Reisekrankenversicherung.

Achten Sie bei der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung darauf, dass eine der Bescheinigungen eine - ggf. handschriftlich vermerkte - Diagnose für Ihre Krankenkasse enthält.

Die Bescheinigung mit der vermerkten Diagnose haben Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Dänemark an. Für die Weiterleitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen. Sofern die Arztpraxis nur eine Mulighedserklæring (Möglichkeitserklärung) ausstellt, die Ihre Einsatzmöglichkeiten am Arbeitsplatz beschreibt, teilen Sie der Krankenkasse bitte selbst die Diagnose mit und vermerken Sie, dass die Arztpraxis dies nach dänischem Recht nicht vornimmt.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen dänischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Weitergehende Informationen

Für allgemeine Informationen zur Krankenversicherung in Dänemark wenden Sie sich bitte an:

Styrelsen for Patientsikkerhed
International Sygesikring
EU-Krankenversicherung
(Danish Patient Safety Authority,
EU Health Insurance)
Islands Brygge 67
DK-2300 København S
Tlf.: +45 72 28 66 00
E-Mail: stps@stps.dk
Website: www.stps.dk

Kontaktinformationen der dänischen Kommunen:

Kontaktinformationen der dänischen Kommunen finden Sie unter folgendem Link:

Borger.dk

Bitte wählen Sie in dem Feld:

- „Kommune“ die Kommune, die Sie suchen.

Über den Button „OK“ erhalten Sie die Kontaktangaben zu der gewählten Kommune in Dänemark.

Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800

Fax: +49 228 9530-801

E-Mail: info@eu-patienten.de

Homepage: www.eu-patienten.de

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: März 2023

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis Die kleine Meerjungfrau: www.fotolia.com/äquipotentiallinie
Bildnachweis Strandszene: projectphotos



Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Dänemark

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Dänemark ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift